

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Olaf Ohlsen, Dennis Thering,
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Friederike Föcking, Thomas Kreuzmann
(CDU) und Fraktion**

zu Drs. 20/13001

Betr.: Wettbewerbsnachteile für den Hamburger Hafen vermeiden – Müllentsorgungsgebühren nicht ins Hafengeld integrieren

Eine erhebliche Menge personen-, ladungs- und betriebsbedingte Abfälle fallen täglich auf See- und Binnenschiffen an. Der Meeresumweltschutz muss daher ein zentrales Anliegen in Hamburg darstellen. Es dürfen keine Anreize geboten werden, dass Müll auf dem Meer entsorgt wird. Eine einfache Anhebung des Hafengeldes um die Höhe der Einnahmen durch die bisherigen Müllentsorgungsgebühren kann jedoch nicht als zielführend betrachtet werden. Das Hafengeld wird von Schiffen, die den Hamburger Hafen zu gewerblichen Zwecken anlaufen, für die Nutzung der Wasserflächen erhoben. Auch die großen Häfen der Nordrange wie Bremerhaven, Rotterdam, Antwerpen, mit denen die Hamburg Port Authority (HPA) über ihre Tarife im Wettbewerb steht, haben die Müllentsorgung nicht in das Hafengeld integriert. Entgelte für Dienstleistungen, zu denen auch die Müllentsorgung zählt, werden in Häfen international üblich getrennt erhoben. Ein entsprechendes Konstrukt für Hamburg würde sich auf die Attraktivität des Hamburger Hafens als Standort auswirken und kann zu Wettbewerbsnachteilen führen. Hinzu kommt, dass die Müllentsorgung bisher bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) angegliedert ist und die Erfassung und Entgelterhebung nicht – wie in den anderen großen Nordrangehäfen – über die Hafenbehörde erfolgt. Eine Integration der Müllentsorgung in die bestehenden Strukturen der Hafenverwaltung stellt sich außerdem als schwierig dar. Hierbei muss bedacht werden, dass die entsprechenden Ressourcen bei der HPA nicht vorgehalten werden.

Um einer illegalen Müllentsorgung auf See entgegenzuwirken wird in Hamburg ein nach Schiffsgrößen abgestufter Festbetrag für den Schiffsmüll unabhängig von der tatsächlichen Entsorgungsmenge erhoben. Die maximale Schiffsmüllmenge liegt bei 1 m³. Diese Grenze wird von vielen Schiffen nicht regelmäßig ausgenutzt. Für Schiffe, welche die maximale Schiffsmüllmenge jedoch überschreiten, erscheint es angemessen, die Grenze entsprechend anzuheben, um einer möglichen illegalen Entsorgung auf See verstärkt entgegenzuwirken. Hierdurch kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, der nicht, wie die Anhebung des Hafengeldes, einen Wettbewerbsnachteil für den Hamburger Hafen nach sich zieht.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. weitere Anreize zu schaffen, den Schiffsabfall landseitig anstatt illegal auf See zu entsorgen und die maximale Schiffsmüllmenge von 1 m³ deutlich anzuheben.
2. die entsprechende Müllentsorgungsgebühr nur geringfügig zu erhöhen.